

HERZLICH WILLKOMMEN



Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr,

wir freuen uns Sie in unserer Rechtsanwaltskanzlei begrüßen zu dürfen.

Wir bitten Sie sich einen kurzen Moment Zeit zu nehmen um einige **PERSÖNLICHE DATEN** in dem hierfür vorgesehenem Feld einzutragen und nachfolgende **HINWEISE** zu lesen.

PERSÖNLICHE DATEN

NAME/VORNAME			
GEBURTSDATUM			
STRAÙE, HAUS-NR.			
PLZ, ORT			
TELEFON FESTNETZ			
TELEFON MOBIL			
FAX			
EMAIL			

DATENSCHUTZ UND EMAILVERKEHR

Personenbezogene Daten werden nach § 33 BDSG gespeichert und genutzt.

Näheres hierzu, insbesondere Informationen zur Datenverarbeitung finden sie in der beigefügten Anlage „Hinweise zur Datenverarbeitung“. Mit Unterzeichnung dieses Informationsblattes erklären Sie die beigefügten Hinweise ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Korrespondenz mit unseren Mandanten kann erfolgen per Post, Fax oder Email.

Der Rechtsanwalt ist nach deutschem Berufsrecht zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Korrespondenz im Internet und per eMail kann ggfls. von Dritten verfolgt werden.

Bei der unverschlüsselten Kommunikation durch das Internet per eMail kann seitens des Absenders die Vertraulichkeit des Nachrichteninhalts nicht gewährleistet werden. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass Sie auch mit eventueller Korrespondenz per eMail einverstanden sind bzw. dass wir Ihre unverschlüsselte Anfrage in gleicher Weise beantworten dürfen und sollen.



Wenn Sie jedoch ein solches Risiko ausschließen möchten, so können Sie dies nachstehend vermerken.

Ich wünsche jegliche Korrespondenz ausschließlich auf dem Postweg

GEBÜHREN

Unsere Gebühren richten sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Für eine einmalige Beratung fällt in der Regel eine sog. Erstberatungsgebühr an mit einem Betrag von bis zu 190,00 € zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die weiteren Gebühren hängen ab von der Art der Tätigkeit mit der wir betraut werden (beispielsweise ob Zivil- oder Strafsache) und insbesondere davon, ob es sich um eine außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeit handelt. Eine Anrechnung der Beratungsgebühr auf die nachfolgende Tätigkeit erfolgt nicht.

Sollten Sie nach Ihrer Einschätzung aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ggfls. Anspruch auf staatliche Unterstützungen, wie Beratungshilfe oder Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe haben, so bitten wir Sie hierauf **zu Beginn des Mandats hinzuweisen**, damit die entsprechenden Antragstellungen in die Wege geleitet bzw. Fragen besprochen werden können.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit individuelle Gebührenvereinbarungen – soweit dies gesetzlich zulässig ist – zu treffen, z. B. die Vereinbarung eines Stundenhonorars.

Einzelheiten wären dann jeweils aufgrund der konkreten Gegebenheiten oder soweit gewünscht zu besprechen und zu regeln.

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, so bitten wir Sie uns die Versicherungsdaten mitzuteilen, damit ggfls. Deckungsanfrage gestellt werden kann.

Versicherungsgesellschaft	
Versicherungs-Nr.	

SONSTIGES

Beigefügt ist beispielhaft ein Exemplar des von uns verwendeten Vollmachtformulars. Dieses dient zunächst lediglich Ihrer Information und ist Durch Sie erst im Falle unserer Beauftragung zu unterzeichnen.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass unser Team Ihnen für Rückfragen stets zur Verfügung steht und dass wir für jegliche Anregungen jederzeit dankbar sind.



Wir sind in jedem Fall bemüht Ihre Anliegen, soweit dies im Bereich des Möglichen liegt, schnellstmöglichst zu bearbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift



**BITTE SCHENKEN SIE UNS NOCH EINEN MOMENT
AUFMERKSAMKEIT**

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?

- Empfehlung
- Information aus Telefonbuch/Das Örtliche
- Zeitungsanzeige
- Internet
- Sonstiges _____



WIRD IN SACHEN

VOLLMACHT zu meiner **außergerichtlichen** und – soweit erforderlich - **gerichtlichen Vertretung** gem. §81 ZPO erteilt. Die Vollmacht umfasst u. a. die Befugnis, mich in allen Rechtsangelegenheiten betreffende Handlungen zu vertreten, insbesondere auch *beispielsweise* zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen gem. § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO, zudem nach §§ 81 ff., 114 V FamFG in allen familienrechtlichen Angelegenheiten.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden sowie Gegenständen aller Art, Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, von Kautionen und Entschädigungen o. ä.
2. Abschluss von Rechtsgeschäften und Abgabe sowie Empfang von Willenserklärungen jeglicher Art (z. B. Kündigungen, Abmahnungen, Mahnungen).
3. Prozessführung.
4. Erklärung des Verzichtes auf den Streitgegenstand und zur Erklärung des Anerkenntnisses des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs, Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und den Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient, Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der Vertretung in den besonderen Verfahren der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
5. Abschluss eines Vergleichs.
6. Vornahme von Akteneinsicht und Einsicht in öffentliche Register, Grundbücher, Baulastenverzeichnisse o. ä.
7. Außergerichtliche Vertretung und Stellung von Ansprüchen gegen Störer, Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer o. ä.
8. Bestellung eines Vertreters und zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie zur Bestellung eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
10. Vertretung vor den Familiengerichten aller Instanzen sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Die Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen aller Instanzen, Stellung von Strafanträgen, deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger, als Zeugenbeistand sowie Zustimmung zur Einstellung gem. §§ [153](#) und [153 a](#) StPO und zur Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StEntschG.
12. Die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
13. Entgegennahme von Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch von Urteilen und Beschlüssen, in Empfang zu nehmen. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
14. Die Bevollmächtigung soll ausdrücklich **nicht** gelten für das Prozesskosten-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Passau, den _____

Unterschrift _____

